2. Frauen

Fairplay / Shakehands / Corona-Massnahmen

In allen Ligen/Kategorien des FVRZ ist das aktuelle Schutzkonzept des BAG/SFV (Gemeinde/Stadt) einzuhalten/umzusetzen. Bis auf weiteres verboten: Shakehands vor und nach dem Spiel sowie das Hineinlaufen mit dem Schiedsrichter.

Ausrüstung Spieler

Die Weisung betreffend dem Verbot für das Tragen von Schmuck bezieht sich auch auf sämtliche Gegenstände ohne funktionelle Bedeutung. Ausrüstungsgegenstände, denen keine funktionelle Bedeutung zukommt, wie etwa Hüte, Lederbändel, Schlauchschals („Snoods“) etc. sind daher verboten. Wie beim Schmuck gilt die Regelung, dass Spielerinnen, die sich dem Verbot widersetzen, nicht am Spiel teilnehmen können. Unterbekleidung/Thermohosen/Tights müssen mit der Hauptfarbe des Leibchens oder der Hose übereinstimmen.

Spielerkarte SFV

Ausfüllen der Unterlagen

Die **Spielerkarte (Seite 1)** muss rechtzeitig online im Clubcorner SFV ausgefüllt werden; dabei dürfen max. 2 Spieler handschriftlich aufgeführt sein, welche mittels gültigem Ausweis kontrolliert werden. Die Spielerkarte SFV gilt für Meisterschafts-, Cup- wie auch Trainingsspiele. Die Spielerkarte muss vom Trainer/Captain **nicht** unterschrieben werden.

Die Liste **„Spielerbank“ (Seite 2)** muss ausgefüllt werden (mit Unterschrift des Trainers). Auf dieser Seite müssen keine (Ersatz-)Spieler, sondern alle anderen zu **der Spielerbank berechtigten Personen mit Namen/Vornamen** und deren **Funktion** (z.B. Trainer, Betreuer, Pfleger) aufgeführt werden. Andere Personen (ohne Funktion) haben während des ganzen Spiels keinen Zutritt zur Spielerbank.

Auf der Liste **„Spielereignisse Team" (Seite 3)** müssen im FVRZ die ein-/ausgewechselten Spieler aufgeführt sein – ein mehrmals ein-/ausgewechselter Spieler muss aber nur einmal notiert werden. Ebenfalls müssen die Torschützen aufgeführt werden. Diese Liste muss vom Trainer und Captain unterschrieben werden.

Abgabe an Schiedsrichter

Die Spielerkarte (Seite 1) und die Spielerbankliste (Seite 2) müssen dem Schiedsrichter vollständig **online** ausgefüllt übergeben werden. Zeitpunkt der Abgabe: **45 Minuten vor** Spielbeginn! Die Spielerereignisliste (Seite 3) muss dem Schiedsrichter **nach** Spielende übergeben werden.

Auswechslungen

Bei allen Mannschaften der Frauen 2., 3. und 4. Liga können **alle** auf der offiziellen Spielerkarte SFV aufgeführten Spielerinnen eingesetzt und bei Spielunterbrüchen **frei ein- und ausgewechselt** werden (auch zuvor ausgewechselte Spielerinnen).

Spieldauer

2 x 45 Minuten

2. Frauen

Spielberechtigungen

Grundsatz

Für die Teilnahmeberechtigung am **Meisterschafts- und Cupbetrieb** müssen die Spielerinnen im Besitze einer für diese Kategorie gültigen Spielberechtigung des SFV sein.

Falls eine Spielerin bei der Spielerkontrolle durch den Schiedsrichter anlässlich eines Verbandsspiels nur handschriftlich auf der Spielerkarte aufgeführt ist, muss zusätzlich – neben der Unterschrift auf der Spielerkarte – folgendes erbracht werden:

Die Spielerin muss einen **Original-Personalausweis** zu ihrer Identifikation vorlegen; gültig sind nur amtliche Dokumente wie **Reisepass, Identitätskarte, Schweizer Fahrausweis oder Ausländerausweis.** Falls die Spielerin dieses Dokument nicht vorweisen kann, darf ihr vom Schiedsrichter der Spieleinsatz zwar nicht verwehrt werden. Das Ressort Wettspiele wird aber die Busse von Fr. 500.00 gemäss offiziellem Tarifblatt FVRZ aussprechen.

Aktive

- Jahrgänge 2000 und ältere
- Alle Juniorinnenjahrgänge 2001 bis 2005 sind auch bei den Aktiven spielberechtigt.

Frauen (Jahrgänge 1992 und ältere) sind **in Seniorenmannschaften** spielberechtigt.

In den **letzten drei Meisterschaftsspielen** sind Frauen (inkl. für Aktivteams spielberechtigte Juniorinnen) in unteren Aktiv-Mannschaften **nicht spielberechtigt, wenn sie in der Rückrunde der laufenden Saison fünf oder mehr Meisterschaftsspiele in ligahöheren Mannschaften** des gleichen Vereins ganz oder teilweise bestritten haben. Dabei gilt ein in der Rückrunde ausgetragenes Vorrundenspiel **nicht** als Rückrundenspiel! Bei ligagleichen Mannschaften gilt: z.B. 2 ist höher einzustufen als 3.
Analog gilt diese Regelung in der Herbst- sowie Frühjahrsrunde bei Halbjahresmeisterschaften.